

Am 3. Oktober endete die Teilung Deutschlands – Jubiläumsfeiern im ganzen Land

„Silberhochzeit“: 25 Jahre deutsche Einheit

Am 3. Oktober 1990 wurde aus zwei Staaten wieder ein Land: Die DDR trat der Bundesrepublik Deutschland bei. 25 Jahre ist das her. Die staatliche „Silberhochzeit“ ist wirklich ein Grund zu feiern. Nicht zuletzt hat der SoVD mit den Landesverbänden in den neuen Bundesländern viel Stärke dazugewonnen. In ganz Deutschland setzt er sich für die Belange seiner Mitglieder und soziale Gerechtigkeit ein. Dabei gibt es noch viel zu tun.

In der DDR waren unabhängige Sozialverbände, die sich ohne Staatskontrolle für ihre Mitglieder einsetzten, auch gegenüber der Regierung, nicht zugelassen. Mit der Wende bildeten sich in den ostdeutschen Bezirken und Ländern soziale Interessenvereinigungen und

die Menschen forderten staatliche Leistungen ein, vor allem Renten für Kriegspolter. Denn anders als die Bundesrepublik kannte die DDR kein eigenständiges Recht der Kriegspolterversorgung; es wurden dort Leistungen durch die allgemeine Sozialversicherung gewährt. Nur wenige Kriegspolter erhielten Leistungen, Witwen nichts.

Den Betroffenen halfen nun westdeutsche Verbandsaktive mit Beratung und Informationsmaterial, ihre Rechte endlich durchzusetzen. Das führte zu Partner- und Patenschaften und schließlich zur Gründung von neuen Landesverbänden des damaligen „Reichsbundes“, heute SoVD.

Der erste ostdeutsche SoVD-Landesverband war Thüringen, im Mai 1990, also noch vor der Einheit. Es folgten Brandenburg, das sich Berlin

anschluss, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

2014 fusionierten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum neuen „Landesverband Mitteldeutschland“. Ihr Ziel: nachhaltig den SoVD in Deutschlands Mitte zu stärken.

Heute geht es in den ostdeutschen Landesverbänden neben der Sozialpolitik auch darum, neue und junge Mitglieder zu werben sowie Aktive für Ehrenämter zu gewinnen. Denn um in einer sozial gerechten Gesellschaft leben zu können, braucht man Menschen, die sich einbringen.

Der Tag der Deutschen Einheit wird zu seinem 25-jährigen Jubiläum im ganzen Land mit Bürgerfesten, Diskussionen, Kunstaktionen und anderem gefeiert. Deutschland ist schon gut zusammengewachsen.

Doch gibt es noch viel zu tun. Bis Ende 2019 läuft der Solidarpakt II. Darin hatten sich Bund und Länder geeinigt, dass die ostdeutschen Länder für den Abbau teilungsbedingter Rückstände bei der Infrastruktur weitere Mittel des Länderfi-



Foto: Marco2811/fotolia

Symbol der deutschen Einheit: das Brandenburger Tor in Berlin – hier im Rahmen einer Aktion bunt beleuchtet.

nanzausgleichs erhalten. Aber die Ost-West-Anpassung ist ökonomisch und sozial zum Stillstand gekommen. Niedriger Durchschnittslohn im Osten, noch nicht ganz angepasste Renten und noch nicht genauso anerkannte Kindererziehungszeiten trennen die Menschen in Ost und West noch.

Zum 20-jährigen Mauerfall hatte die SoVD-Zeitung 2009

einen Wettbewerb veranstaltet. Viele eingesendete Fotos, Erinnerungen und Geschichten waren sehr persönlich. Von Momenten über neu entdeckte oder lange nicht gesehene Familienmitglieder bis zu Freundschaften war alles dabei. Immer wieder wird deutlich: Auch nach 25 Jahren „Staaten-Ehe“ geht es vor allem um den Zusammenhalt von Menschen. *ele*



Foto: AFP / picture-alliance

Foto li.: Montagsdemonstrationen in Leipzig und anderen Städten in den Jahren 1989 und 1990 führten zu Mauerfall und Wiedervereinigung. Eine der Forderungen: eine „Ehe“ mit Herz und Verstand.

Anfragen beim Parlament oder den zuständigen Stellen

Jeder hat ein Petitionsrecht

Viele Menschen haben Bitten oder Beschwerden zu bestimmten Themen oder Entscheidungen von Behörden. Sie wenden sich oft an den SoVD, damit dieser für sie eine Petition ins Leben ruft oder weiterleitet. Was sie oft nicht wissen: Jede und jeder Einzelne kann eine Eingabe machen.

Im Grundgesetz ist ein Petitionsrecht verankert. Laut Artikel 17 hat jedermann das Recht, sich selbst – ob alleine oder mit anderen als Gruppe – schriftlich an die zuständigen Stellen zu wenden. Bitten oder Beschwerden können alle Bürgerinnen und Bürger selbst an die Volksvertretung oder die entsprechende Behörde bzw. Aufsichtsbehörde richten.

Wer eine Petition einreicht, hat Anspruch darauf, dass sich die jeweils zuständige Stelle mit ihrer oder seiner Eingabe befasst. Auch muss diese Stelle ihr oder ihm schriftlich darüber Bescheid geben. Allerdings gibt es kein Anrecht darauf, dass der Bescheid positiv ist oder eine Begründung enthält.

Das Petitionsrecht ist zwar ein demokratisches Grundrecht. Doch hat es zwei Einschränkungen:



Foto: Stephan Morrosch/fotolia

Eine schriftliche Petition darf jede und jeder ans Parlament oder an die Behörden richten.

Zum einen besteht es nur in Schriftform; also hat niemand ein Recht darauf, persönlich bei Behörden oder Abgeordneten vor Ort anzufragen.

Zum anderen gilt das Petitionsrecht eben nur gegenüber den „zuständigen Stellen“, nicht gegenüber allen beliebigen. Zum Beispiel behandeln die Parlamente, ob Landtag oder Bundestag, die Anfragen im Normalfall nicht im Plenum, sondern haben spezielle Ausschüsse, die die Eingaben bearbeiten und prüfen. Die Petitionsausschüsse können die zuständigen Behörden zu einer Stellungnahme auffordern, diesen aber keine Anweisungen erteilen.

Was aber, wenn die Petition bei einer Stelle eingereicht wurde, die nicht „zuständig“ ist? Das allein macht die Eingabe nicht unzulässig. Die fälschlich adressierte Stelle muss sie an die sachlich zuständige weiterleiten. Unzulässig sind aber zum Beispiel Anfragen, die grob beleidigend formuliert sind.



Was ist denn Inklusion?

„Jung & Naiv“ heißt eine Sendung auf dem Internetportal YouTube. Dort ist seit September ein besonderes Interview mit dem SoVD-Präsidenten zu sehen. Adolf Bauer erklärt sozialpolitische Begriffe auf einfache, verständliche Weise. Der Moderator fragt ihn zum Beispiel: „Was geht mich denn Inklusion an?“

Locker sitzen die beiden vor dem Kanzleramt und reden über wichtige Themen. Moderator Tilo Jung mimt einen naiven Jugendlichen, der ahnungslos und unvoreingenommen Fragen stellt. Es gibt keine Distanz, man duzt sich, der SoVD-Chef darf keine Fremdwörter benutzen und Fachbegriffe muss er erklären.

In dem fast einstündigen Interview spricht Adolf Bauer über viele sozialpolitische Themen aus Sicht des SoVD; ob Rentenanpassung, Mindestlohn, Gleichstellung oder Gerechtigkeit. Vor allem aber geht es um eins: Inklusion. Bauer erläutert, sie umfasse viele Bereiche, von der Bildung über den Arbeitsmarkt bis zur Barrierefreiheit. Er erklärt auch den Unterschied zwischen Integration und Inklusion. „Verschiedensein ist normal“, sagt er.

Wer den Beitrag ansehen möchte, gibt online bei www.youtube.de im Suchfeld die Begriffe „Adolf Bauer“ und „Jung & Naiv“ ein.



Foto: Screenshot von <https://youtu.be/BjwewiJnQU>

Adolf Bauer in der Internetsendung „Jung & Naiv“ auf YouTube.